

Verbleib Arbeitsloser in Beschäftigung: Umstieg auf revidierte Beschäftigungsstatistik und Weiterentwicklung

Nürnberg, im Juni 2015



Impressum

Titel:	Verbleib Arbeitsloser in Beschäftigung: Umstieg auf revidierte Beschäftigungsstatistik und Weiterentwicklung
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	Juni 2015
Autor(en):	Beate Kurtz Diana Jasiczek

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	0911 / 179 - 3632
Fax	0911 / 179 - 908053
E-Mail	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger
bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
A. Einleitung	5
B. Messkonzeption	5
B.1 Unveränderte Grundkonzeption	5
B.2 Konzeptionelle Erweiterungen	7
B.3 Datenbereitstellung	8
C. Erste Ergebnisse	9
C.1 Beschäftigungsaufnahmen und Verbleib	9
C.2 Beschäftigungsaufnahmen nach Wirtschaftszweig	12
C.3 Beschäftigungsaufnahmen in der Arbeitnehmerüberlassung	14
C.4 Beschäftigungsaufnahmen nach Rechtskreisen	16
C.5 Beschäftigungsaufnahmen nach Arbeits- und Wohnort	18
D. Weitere Entwicklungsschritte und Ausblick	19
E. Tabellen	20

Kurzfassung

Im Jahr 2013 wurden erstmals Angaben zum Verbleib in der Arbeitslosenstatistik bereitgestellt.¹ Neben den Aussagen, ob eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (noch) beschäftigt war, konnten zusätzlich Angaben zum Wirtschaftszweig und Arbeitsort (Kreis) der Beschäftigung gemacht werden. Die Daten basieren auf einer integrierten Auswertung von Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik.

Im August 2014 wurde die Beschäftigungsstatistik revidiert. Ursache für die Revision waren methodische und inhaltliche Weiterentwicklungen. Um weiterhin seitens der Arbeitslosenstatistik Angaben zum Verbleib anbieten zu können, waren infolgedessen Anpassungen beim Abgriff der Beschäftigungsdaten erforderlich. Eine der zentralen Anpassungen ist die Möglichkeit, Angaben zum Verbleib in Beschäftigung nun **taggenau** abzugreifen. Somit lässt sich insbesondere unmittelbar nach Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Beschäftigung recherchieren, ob die Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und wenn ja, in welchem Wirtschaftszweig und an welchem Ort. Im Altverfahren waren Recherchen erst am Monatsende des jeweiligen Verbleibszeitraumes nach der Beschäftigungsaufnahme möglich.

In den Kalenderjahren 2011 bis 2014 konnten durchschnittlich 89 Prozent der Personen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme beendeten, unmittelbar nach dem Abgang als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gefunden werden. Weitere 8 Prozent ohne Beschäftigung erklären sich durch Personen, die eine Beschäftigung im Ausland aufnehmen, als Beamter tätig werden oder für die keine (gültige) Sozialversicherungsnummer vorliegt.

Bei der Berichterstattung zum Verbleib der Beschäftigungsaufnahmen wird entsprechend der Fokus geändert: Die längerfristigen Verbleibsrecherchen nach 6 oder 12 Monaten werden künftig auf die Beschäftigungsaufnahmen bezogen, für die unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit auch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Danach waren von den Personen, die 2012 ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer bestätigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beenden konnten, 78 Prozent nach sechs Monaten und 63 Prozent nach sechs und zwölf Monaten (noch) beschäftigt (vgl. Tabelle 2).

¹ Vgl. Methodenbericht [Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen und Nachhaltigkeit](#)

A. Einleitung

Im Jahr 2013 wurde die Arbeitslosenstatistik um neue Auswertungsmöglichkeiten erweitert. Erstmals waren Aussagen zum Verbleib in Beschäftigung sowie zum Wirtschaftszweig und Arbeitsort der Beschäftigungsaufnahme möglich.

Im August 2014 wurde die Beschäftigungsstatistik revidiert (vgl. Methodenbericht „[Beschäftigungsstatistik – Revision 2014](#)“). Grund für die Revision waren methodische und inhaltliche Weiterentwicklungen. Um seitens der Arbeitslosenstatistik weiterhin Angaben zum Verbleib anbieten zu können, waren infolgedessen Anpassungen beim Abgriff der Beschäftigungsdaten erforderlich. In Kapitel B werden die Änderungen im Messkonzept dargestellt. Das Kapitel C erläutert die Auswirkungen des neuen Messkonzeptes auf Auswertungen zum Verbleib, nach Wirtschaftszweigen, nach Rechtskreisen und nach dem Arbeitsort. Im abschließenden Kapitel D wird ein Ausblick auf weitere Entwicklungsschritte gegeben.

B. Messkonzeption

Für das Merkmal „Verbleib in Beschäftigung“ erfolgte die Abfrage bisher bestandsbezogen (Bestandsdaten der Beschäftigungsstatistik). Die Aussagen bezogen sich auf ein Intervall zwischen Abgangszeitpunkt und Stichtag der Beschäftigungsstatistik² (vgl. Methodenbericht „[Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen und Nachhaltigkeit](#)“). Beispielsweise variierte beim Betrachtungszeitraum V1 (einen Monat nach Abgang aus Arbeitslosigkeit) die Dauer seit Abgang in Beschäftigung zwischen zwei und sechs Wochen, in Abhängigkeit davon, wann die Person ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme beendet hatte.

Mit dem Umstieg auf das Neuverfahren der Beschäftigtenstatistik erfolgt der Datenabgriff nun über ein **Beschäftigungskonto**. Durch diese Art des Abgriffs werden **taggenaue Aussagen** über den Verbleib in Beschäftigung und weitere Auswertungen möglich.

B.1 Unveränderte Grundkonzeption

Für Personen, die durch Beschäftigungsaufnahme ihre Arbeitslosigkeit beenden, wird im Rahmen einer integrierten Auswertung im Beschäftigungskonto recherchiert, ob zu bestimmten Zeitpunkten eine Beschäftigungsmeldung vorliegt. Folgende Besonderheiten gelten auch nach Umstieg auf die revidierten Beschäftigungsdaten. Sie ergeben sich aus der Messlogik und sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten:

² Berichtsstichtag der Beschäftigungsstatistik ist jeweils der letzte Tag des Monats.

1. Keine Aussage zur Durchgängigkeit der Beschäftigung möglich

Die Beschäftigung, die zum Abgang aus Arbeitslosigkeit führt, und die Beschäftigung, die zum jeweiligen Recherchezeitpunkt festgestellt wird, können sich unterscheiden. Es wird nicht recherchiert, ob vorliegende Beschäftigungen zu den verschiedenen Stichtagen identisch sind, d. h. ob es sich noch immer um dieselbe Beschäftigung handelt. Somit sind weder Aussagen über die Durchgängigkeit von Beschäftigungen bis zum Recherchezeitpunkt, noch über die Identität von Beschäftigungen zum Zeitpunkt des Abgangs aus Arbeitslosigkeit und zum Zeitpunkt der Recherche möglich.

2. Fallkonzept

Es wird ein Fallkonzept – kein Personenkonzept – angewendet. Jeder Abgang aus der Arbeitslosigkeit wird recherchiert und Personen können in einem Zeitraum mehrfach aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung abgemeldet werden. Insoweit können für ein und dieselbe Person mehrere Beschäftigungsaufnahmen ausgewiesen werden. Insbesondere bei längeren Verbleibsintervallen kann es vorkommen, dass für alle Abgänge in den 1. Arbeitsmarkt zu V_x eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgewiesen wird, obwohl nur die letzte Beschäftigungsaufnahme tatsächlich langfristig Bestand hatte.

3. Abgang in den 1. Arbeitsmarkt bei Beschäftigungen von mehr als 15 Stunden

In der Arbeitslosenstatistik wird ein Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt auch dann gezählt, wenn die Person eine kurzfristige oder geringfügig entlohnte Beschäftigung aufnimmt, soweit mit der Beschäftigungsaufnahme die – für den Status „arbeitslos“ relevante – 15-Stunden-Grenze überschritten wird. Dies kann dazu führen, dass in der Arbeitslosenstatistik ein Abgang in Beschäftigung gezählt, in der Beschäftigtenstatistik aber „nur“ eine geringfügige Beschäftigung gefunden wird.

4. Wartezeit 2 und 6 Monate

In der Beschäftigungsstatistik werden aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten erzielt. Um für die integrierte Auswertung zeitnahe Informationen bereitstellen zu können, wird auf Daten mit zwei Monaten Wartezeit (WZ2) zugegriffen. Diese Daten werden als vorläufige Ergebnisse veröffentlicht. Sie werden mit den 6-Monatswerten überschrieben, sobald diese vorliegen. Insbesondere bei Zeitvergleichen ist zu berücksichtigen, dass die Verwendung der 2-Monatswerte die Ergebnisse leicht unterzeichnet.

Eine exemplarische Analyse für einzelne Monatswerte ergab für den 2-Monatswert nach dem Verbleibsintervall unmittelbar nach Beendigung der Arbeitslosigkeit (V_0) eine Untererfassung von 1 Prozent, und nach dem Verbleibsintervall 24 Monate nach Beendigung (V_{24}) von 0,1 Prozent; die Unterzeichnung ist also gering und nimmt mit der Länge des Verbleibsintervalls ab. Dies rechtfertigt eine vorläufige Berichterstattung bereits mit einer Verzö-

gerung von zwei Monaten. Die Recherchen werden nach einer Wartezeit von weiteren vier Monaten wiederholt und dann die vorläufigen durch endgültige Ergebnisse ersetzt.

B.2 Konzeptionelle Erweiterungen

Im Vergleich zum Altverfahren können nun **taggenaue** Datenabgriffe durchgeführt werden, was es ermöglicht, **auch unmittelbar** nach der Beschäftigungsaufnahme die Beschäftigung festzustellen. Im Altverfahren waren Datenabgriffe nur jeweils am Monatsende möglich.

Die Recherche kann zu **sechs verschiedenen Zeitpunkten** erfolgen: unmittelbar nach (V0) sowie einen (V1), drei (V3), sechs (V6), zwölf (V12) und vierundzwanzig (V24) Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme am 1. Arbeitsmarkt. Zu V1 wird beispielsweise exakt 31 Tage nach dem Abgangszeitpunkt recherchiert, ob die Person beschäftigt war, zu V6 exakt 182 Tage später. Ausnahme bildet der neue Verbleibszeitpunkt V0 unmittelbar nach Abgang. Da zwischen Beendigung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahme ein Wochenende liegen kann und deshalb der genaue 1-Tages-Abgriff zu einer Unterzeichnung der Beschäftigungen zu V0 führen könnte, wird die Abfrage auf drei Tage erweitert, so dass Beschäftigungsaufnahmen innerhalb dieser drei Tage nach Beendigung der Arbeitslosigkeit beim Verbleib V0 berücksichtigt werden können.

Schaubild: taggenauer Abgriff

Verbleibszeitpunkt x	x Tage nach Abgang
V0	1 bis maximal 3 Tage
V1	31 Tage
V3	91 Tage
V6	182 Tage
V12	364 Tage
V24	728 Tage

Zu den verschiedenen Verbleibszeitpunkten Vx wird recherchiert, ob die Person eine

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- sozialversicherungspflichtige Ausbildung,
- geringfügig entlohnte Beschäftigung oder
- kurzfristige Beschäftigung

ausübt oder parallel mehrere Beschäftigungsmeldungen aufweist, also beispielsweise sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt beschäftigt ist.

Neu ist somit die zusätzliche Differenzierungsmöglichkeit nach sozialversicherungspflichtiger Ausbildung sowie kurzfristiger Beschäftigung, die bislang Bestandteile der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (sv-pflichtige Ausbildung) bzw. der geringfügigen Beschäftigung (kurzfristige Beschäftigung) waren.

Die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt nun analog zur Beschäftigungsstatistik (vgl. Methodenbericht „[Beschäftigungsstatistik – Revision 2014](#)“, S.12). **Bislang** wurden auch Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt, die im Sinne der Beschäftigungsstatistik *nicht* als sozialversicherungspflichtig gelten, wie beispielsweise Wehr- und Zivildienstleistende oder versicherungspflichtige Künstler und Publizisten. Diese werden mit Umstieg auf die revidierten Beschäftigungsdaten nicht mehr berücksichtigt.

Bei geringfügig entlohnten und kurzfristigen Beschäftigungen ist die Zuordnung zum Abgang aus Arbeitslosigkeit nicht eindeutig, weil zahlreiche Personen auch während der Arbeitslosigkeit einer geringfügigen Beschäftigung (mit weniger als 15 Wochenstunden) nachgehen. Deshalb wird der alleinige Verbleib in geringfügiger Beschäftigung im Folgenden nicht näher betrachtet.

In einer Sammelkategorie werden nun die Personen zusammengefasst, die eine sonstige bzw. keine Beschäftigung aufweisen. Personengruppen, die nicht mehr als sozialversicherungspflichtig beschäftigt zählen (bspw. die Personengruppe „versicherungspflichtige Künstler und Publizisten“), werden unter der Sammelkategorie „keine Beschäftigung“ ausgewiesen. Hintergrund ist, dass „sonstige Beschäftigungen“ in der Beschäftigungsstatistik nicht auf realen Beschäftigungen basieren. Vielmehr sind meldetechnische Gründe, wie der Erwerb von Entgeltpunkten für Rentenversicherung bei Pflegepersonen oder der Erwerb von Ansprüchen auf Krankenversicherungsleistungen bei Künstlern und Publizisten, für diese Einträge verantwortlich. In der Berichterstattung der Beschäftigungsstatistik werden infolgedessen "sonstige Beschäftigungen" **nicht** als Beschäftigungen ausgewiesen und wie „keine Beschäftigungen“ behandelt.

B.3 Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten zu den verschiedenen Verbleibszeitpunkten verzögert sich mit Umstieg auf den taggenauen Abgriff um *einen* Monat. Bis **April 2015** wurde noch aus dem alten Verfahren über die Abgänge aus Arbeitslosigkeit im **BM Februar 2015** zu **V1** berichtet. Mit Veröffentlichungsmonat **Mai 2015** erfolgt der Umstieg auf das neue Verfahren und es wird über die Abgänge aus Arbeitslosigkeit im **BM März 2015** zu **V0**, also unmittelbar nach Abgang berichtet. Damit wird ein nahtloser Übergang bei der Berichterstattung sichergestellt.

Beispielsweise können für Abgänge in den 1. Arbeitsmarkt im Berichtsmonat (BM) Februar 2015 (Abgänge zwischen dem 15.1.2015 und dem 11.02.2015) die Angaben zum Verbleib mit zweimonatiger Wartezeit (WZ2) zu V1 erst mit der Stichtagsverarbeitung im Mai 2015 bereitgestellt werden. Im September 2015 werden diese dann mit WZ6-Angaben überschrieben. Nach der alten Ermittlungslogik konnten die Angaben bereits mit BM April 2015 (WZ2) bzw. August 2015 (WZ6) abgefragt werden.

Grund für die verzögerte Bereitstellung:

Nach der alten Logik war der einheitliche Stichtag für V1 des Berichtsmonats Februar 2015 der 28.02.2015; nach der neuen Logik ist das spätestmögliche V1-Datum der 14.03.2015 (11.02.2015 + 31 Tage). Nach der alten Logik reichte es aus, die Daten der Beschäftigtenstatistik (BST) vom Februar 2015 zu berücksichtigen, nach der neuen Logik sind auch die BST-Daten vom März 2015 relevant.

Daten ab Berichtsmonat Januar 2007 vorhanden

Daten aus der integrierten Auswertung stehen erstmals ab Veröffentlichungsmonat Mai 2015 bereit. Sie werden rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2007 bis auf Kreisebene zur Verfügung gestellt. Für zugelassene kommunale Träger ergeben sich möglicherweise Einschränkungen in der Vergleichbarkeit, weil Bewegungen zeitweise geschätzt wurden und der Anteil von Abgängen ohne Angabe eines Abgangsgrundes vergleichsweise hoch ausfällt.

C. Erste Ergebnisse

C.1 Beschäftigungsaufnahmen und Verbleib

Im Jahr 2012 wurden 2,235 Mio. Arbeitslose mit dem Abgangsgrund „Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt“ aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet.³ Im Rahmen der integrierten Auswertung kann im Beschäftigungskonto recherchiert werden, dass hiervon 1,986 Mio. oder 88,9 Prozent der Abgänge unmittelbar nach Abgang (V0) sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Der Vergleich zwischen Neu- und Altdaten, der für die Verbleibsintervalle V1, V6 und V12 möglich ist, zeigt lediglich geringfügige Unterschiede (vgl. Tabelle 1). Vor allem einen Monat nach Beschäftigungsaufnahme (V1) fällt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung etwas größer aus (83,8 statt alt 83,4 Prozent; +9.000 Personen). Im längerfristigen Vergleich liegt hingegen die Anzahl der Personen in Beschäftigung nach sechs Monaten (V6) leicht (72,5 statt alt 72,8 Prozent; -5.500 Personen) und nach zwölf Monaten (V12) mäßig (67,0 statt alt 67,6 Prozent; -13.000 Personen) niedriger als in den Altdaten.

³ Abgangsgründe werden aus den Angaben in den operativen Systemen der Agenturen und Jobcenter zum Weggang, zu Maßnahmen und zu sonstigen Daten der Bewerber ermittelt, die zeitlich mit dem Abgang aus Arbeitslosigkeit korrespondieren.

Tabelle 1: Vergleich Alt- und Neudaten einen Monat später (V1)

 Deutschland
 Jahressumme 2012

Merkmal	Alt		Neu		Differenz	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Abgang Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.234.804	100,0	2.234.804	100,0	-	-
1 Monat später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.862.732	83,4	1.871.673	83,8	8.941	0,5
1 und 6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.510.577	67,6	1.512.942	67,7	2.365	0,2
1, 6 und 12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.238.804	55,4	1.236.982	55,4	-1.822	-0,1
nachrichtlich						
6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.625.921	72,8	1.620.327	72,5	-5.594	-0,3
12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.509.940	67,6	1.497.261	67,0	-12.679	-0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Diese Änderungen können verschiedene Ursachen haben:

Einerseits führt der Umstieg von der Intervall-Abfrage hin zum taggenauen Abgriff zu exakteren Ergebnissen. Soweit eine Person nicht durchgängig beschäftigt war, kann es im Vergleich zu den bisherigen Ergebnissen sowohl zu einem Anstieg als auch zu einem Rückgang der Beschäftigung kommen.

Andererseits kommt es durch die angeglichene Personengruppen-Abgrenzung (es werden weniger Personengruppen als bisher berücksichtigt) dazu, dass weniger Beschäftigungen zu verzeichnen sind. Zusätzlich können von der Beschäftigungsstatistik konstatierte Datenmodellierungseffekte eine Rolle spielen (vgl. Methodenbericht „[Beschäftigungsstatistik – Revision 2014](#)“, S. 20ff.).

Tendenziell ist bei den kürzeren Verbleibszeitpunkten (V1 und V3) eher eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten. Dies lässt sich auf den taggenauen Abgriff zurückführen. Bei längeren Verbleibszeitpunkte (V12 und V24) hingegen ist eher ein leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten. Dies lässt sich sowohl auf den Personengruppeneffekt zurückführen als auch auf saisonale Effekte. Beispielsweise sind im BM April 2011 für den Verbleibszeitpunkt V12 größere Verschiebungen in der Wirtschaftsgruppe „Bau von Gebäuden“ (Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und korrespondierender Anstieg „keine Beschäftigung“) zu verzeichnen, die auf den taggenauen Abgriff zurückzuführen sind.⁴

⁴ Einstellungen im Bausektor erfolgten im Jahr 2012 erst Ende März, so dass nach alter Abgriffslogik (Monatsletztter) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorlag. Beim Abgriff exakt 364 Tage (V12; neue Abgriffslogik) nach Abgang aus Arbeitslosigkeit lag in den meisten betrachteten Fällen noch keine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor. Vermutlich war die „Winterpause“ im Jahr 2011 früher beendet als 2012.

Tabelle 2: Beschäftigungsaufnahmen und Verbleib unmittelbar nach Abgang (V0)

Deutschland
 Jahressumme 2012

Merkmal	Absolut	Anteile in %	Anteile in %
	1	2	3
Abgang Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.234.804	100,0	-
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.985.871	88,9	100,0
unmittelbar nach Abgang und 6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.540.488	68,9	77,6
unmittelbar nach Abgang, 6 und 12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.253.477	56,1	63,1
nachrichtlich			
6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.620.327	72,5	81,6
12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.497.261	67,0	75,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2012 waren unmittelbar nach Abgang aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt 1,986 Mio. Personen (89 Prozent) sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Verbleibszeitpunkt V0; Tabelle 2). Es kann also vorkommen, dass eine Person laut Arbeitslosenstatistik ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme am 1. Arbeitsmarkt beendet und zum Verbleibszeitpunkt V0 keinen Beschäftigungseintrag in der Beschäftigungsstatistik (BST) aufweist. Im Jahr 2012 lag für 178.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt unmittelbar nach Abgang (V0) keine Beschäftigung vor (8,0 Prozent), für 71.000 lag „nur“ eine geringfügige Beschäftigung vor (3,2 Prozent).

Dies hat u.a. folgende Gründe:

- Aufnahme einer Beamtentätigkeit oder einer Beschäftigung als mithelfender Familienangehöriger. Beide Formen der Beschäftigung werden in der Beschäftigungsstatistik nicht berücksichtigt.
- Aufnahme einer Beschäftigung im Ausland. In der Beschäftigungsstatistik werden nur Beschäftigungen innerhalb des Bundesgebiets berücksichtigt.
- Die Beschäftigungsaufnahme erfolgt zeitverzögert, d. h. Abgang aus Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsbeginn fallen um mehr als drei Tage auseinander.
- Die Beschäftigungsaufnahme wird zu spät gemeldet, d. h. Angaben liegen mit einer Wartezeit von (vorläufig) zwei bzw. (endgültig) sechs Monaten noch nicht in der Beschäftigungsstatistik vor.
- Es wurde keine Beschäftigung aufgenommen. In den operativen Systemen erfolgte die Stornierung der Beschäftigungsaufnahme jedoch erst nach dem Stichtag.
- Für die Person kann keine Versicherungsnummer ermittelt werden. Deshalb schlägt die Recherche nach einer Beschäftigung fehl.

Ebenso gibt es die Konstellation, dass trotz Beendigung der Arbeitslosigkeit mit Grund "Abgang in den 1. Arbeitsmarkt" die Person zum Verbleibszeitpunkt V0 lediglich eine geringfügige Beschäftigung aufweist. Mögliche Gründe hierfür können sein:

- eine Person übt mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, mit denen sie die 15-Stunden-Grenze überschreitet. Damit ist die Voraussetzung für Arbeitslosigkeit nicht mehr erfüllt. Die Person wird aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet. Aus BST-Sicht liegen hingegen ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigungen vor. Daher wird hier keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gezählt.
- eine Person nimmt eine kurzfristige Beschäftigung auf, überschreitet damit die 15-Stunden-Grenze und wird deshalb als Abgang in den 1. Arbeitsmarkt berücksichtigt. Bei der Zuordnung der kurzfristigen Beschäftigungen auf BST-Seite sind kurzfristige Beschäftigungen Bestandteil der geringfügigen Beschäftigungen.
- eine Person meldet sich aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab, vom Arbeitgeber wird jedoch eine geringfügige Beschäftigung gemeldet.

Die Recherchen zum Verbleib nach einer Beschäftigungsaufnahme ermöglichen Aussagen zur Stabilität der Beschäftigung nach unterschiedlichen Messzeitpunkten. Im **Altverfahren** wurden die Verbleibsergebnisse auf die **Abgänge in den 1. Arbeitsmarkt** bezogen. Es wurde dann z. B. für die Abgänge von 2012 ausgewiesen, dass 83 Prozent der Arbeitslosen nach einem Monat, 68 Prozent nach einem und sechs Monaten sowie 55 Prozent nach einem, sechs und zwölf Monaten beschäftigt waren (vgl. Tabelle 1). Mit der kumulativen Auswertung zeitlich aufeinanderfolgender Stichtage soll eine bestmögliche Näherung der Messung stabiler Beschäftigungsaufnahmen erreicht werden. Die Einführung des **neuen Verbleibszeitpunktes V0** ermöglicht es nun, die Verbleibsergebnisse ausschließlich auf die **Beschäftigungsaufnahmen** zu beziehen, für die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit **bestätigt** werden kann. Abgänge in den 1. Arbeitsmarkt, für die aus den oben genannten Gründen unmittelbar nach dem Abgang keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden wurden, werden künftig in den kumulativen Verbleibsrecherchen nicht mehr berücksichtigt, weil für sie keine sinnvolle Verbleibsrecherche durchgeführt werden kann. Bezogen auf die 1,986 Mio. unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2012 waren nach weiteren sechs Monaten noch 1,540 Mio. Personen oder 78 Prozent und nach 6 und 12 Monaten noch 1,253 Mio. Personen oder 63 Prozent sozialversicherungspflichtige beschäftigt (vgl. Tabelle 2, Anteile aus Spalte 3).

C.2 Beschäftigungsaufnahmen nach Wirtschaftszweig

1. Abweichungen zwischen Alt- und Neudaten (V1)

Für die Personen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beendeten, kann im Neungsverfahren zu den verschiedenen Verbleibszeitpunkten V_x nach der Beschäftigungsaufnahme der Wirtschaftszweig des Betriebes festgestellt werden. Die Anteile der Wirtschaftszweige am 1-Monatsverbleib (V1) nach Abgang aus Ar-

beitslosigkeit von 2012 sind in nachfolgender Tabelle 3 dargestellt (vgl. auch Anhangtabelle 2).

Tabelle 3: Vergleich Alt- und Neudaten nach Wirtschaftszweig einen Monat später (V1)

Deutschland
 Jahressumme 2012

Merkmal	Alt		Neu		Differenz	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Abgang Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.234.804	-	2.234.804	-	-	-
darunter 1 Monat später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.862.732	-	1.871.673	-	8.941	0,5
Gesamt mit Angabe WZ	1.858.884	99,8	1.868.456	99,8	9.572	0,5
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	27.820	1,5	27.923	1,5	103	0,4
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	16.369	0,9	16.413	0,9	44	0,3
C Verarbeitendes Gewerbe	186.448	10,0	187.826	10,1	1.378	0,7
F Baugewerbe	185.629	10,0	186.294	10,0	665	0,4
G Handel, Instandhalt. u. Rep. v. KFZ	247.287	13,3	248.783	13,3	1.496	0,6
H Verkehr und Lagerei	112.807	6,1	113.260	6,1	453	0,4
I Gastgewerbe	134.553	7,2	135.177	7,2	624	0,5
J Information und Kommunikation	45.775	2,5	45.165	2,4	-610	-1,4
K Finanz- un. Versicherungs-DL	13.632	0,7	13.765	0,7	133	1,0
L,M,N Wirtschaftliche Dienstleistungen o. ANÜ	249.161	13,4	251.172	13,4	2.011	0,8
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	317.656	17,1	321.277	17,2	3.621	1,1
O, U Öffentliche Verwaltung	41.269	2,2	39.957	2,1	-1.312	-3,3
P Erziehung und Unterricht	46.188	2,5	46.416	2,5	228	0,5
Q Gesundheits- und Sozialwesen	159.712	8,6	160.573	8,6	861	0,5
R, S, T Sonstige Dienstleistungen, Private HH	74.578	4,0	74.455	4,0	-123	-0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt ist ein leichter Zuwachs von 8.900 oder 0,5 Prozent zu verzeichnen, der sich auf nahezu alle Wirtschaftszeige verteilt. Diese resultieren aus der anderen Personengruppen-Abgrenzung: Versicherungspflichtige Künstler und Publizisten bleiben mit Umstieg auf die revidierten Beschäftigungsdaten unberücksichtigt.

2. Einführung des neuen Verbleibszeitpunkts unmittelbar nach Abgang (V0)

Für Personen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden, kann nun unmittelbar nach der Beschäftigungsaufnahme der Wirtschaftszweig festgestellt werden. Die bislang notwendige Behelfslösung der Ermittlung des Wirtschaftszweiges einen Monat später, also zum Zeitpunkt V1, entfällt somit zukünftig. Damit kann der Wirtschaftszweig für mehr Beschäftigungsaufnahmen ermittelt werden, weil nun auch die Beschäftigungsaufnahmen einbezogen werden können, die zum Verbleibszeitpunkt V1 keinen Bestand mehr hatten, weil sie in den ersten zwei bis sechs Wochen wieder beendet wurden. Somit wird eine umfangreichere Recherche zum Wirtschaftszweig möglich und eine Verzerrung durch die Einschränkungen des alten Verfahrens vermieden.

In Tabelle 4 werden die Ergebnisse für die Verbleibszeitpunkte V1 und V0 (jeweils neue Logik) einander gegenüber gestellt. Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen mit recherchierba-

rem Wirtschaftszweig erhöht sich durch den Wechsel von V1 auf V0 um 107.000 oder 5,7 Prozent. Deshalb kann zum Verbleibszeitpunkt V0 für alle Wirtschaftszweige eine größere Zahl von Beschäftigungsaufnahmen ausgewiesen werden. Allerdings fallen die Zuwächse in den Wirtschaftszweigen unterschiedlich stark aus. Einen außergewöhnlich großen Zuwachs verzeichnet insbesondere die Arbeitnehmerüberlassung, für die zum neuen Verbleibszeitpunkt V0 72.000 oder 22,4 Prozent mehr Beschäftigungsaufnahmen ermittelt werden als zum alten Verbleibszeitpunkt V1. Entsprechend erhöht sich ihr Anteil an allen Beschäftigungsaufnahmen von 17,2 auf 19,9 Prozent. Der Grund für diese Verschiebung liegt darin, dass in der Arbeitnehmerüberlassung Zahl und Anteil der Beschäftigungsverhältnisse, die schon in den ersten Wochen beendet werden, deutlich größer ist als in allen anderen Wirtschaftszweigen.⁵

Tabelle 4: Beschäftigungsaufnahmen nach Wirtschaftszweig unmittelbar nach Abgang (V0)

Deutschland

Jahressumme 2012

Merkmal	V0		V1		Differenz	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Abgang Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.234.804	-	2.234.804	-	-	-
darunter zu V0 bzw. V1 sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.985.871	88,9	1.871.673	83,8	114.198	6,1
Gesamt mit Angabe WZ	1.974.534	99,4	1.868.456	99,8	106.078	5,7
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28.759	1,5	27.923	1,5	836	3,0
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	16.770	0,8	16.413	0,9	357	2,2
C Verarbeitendes Gewerbe	190.733	9,7	187.826	10,1	2.907	1,5
F Baugewerbe	189.288	9,6	186.294	10,0	2.994	1,6
G Handel, Instandhalt. u. Rep. v. KFZ	250.988	12,7	248.783	13,3	2.205	0,9
H Verkehr und Lagerei	117.421	5,9	113.260	6,1	4.161	3,7
I Gastgewerbe	138.360	7,0	135.177	7,2	3.183	2,4
J Information und Kommunikation	52.117	2,6	45.165	2,4	6.952	15,4
K Finanz- un. Versicherungs-DL	13.728	0,7	13.765	0,7	-37	-0,3
L,M,N Wirtschaftliche Dienstleistungen o. ANÜ	258.517	13,1	251.172	13,4	7.345	2,9
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	393.393	19,9	321.277	17,2	72.116	22,4
O, U Öffentliche Verwaltung	40.559	2,1	39.957	2,1	602	1,5
P Erziehung und Unterricht	46.534	2,4	46.416	2,5	118	0,3
Q Gesundheits- und Sozialwesen	161.278	8,2	160.573	8,6	705	0,4
R, S, T Sonstige Dienstleistungen, Private HH	76.089	3,9	74.455	4,0	1.634	2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

C.3 Beschäftigungsaufnahmen in der Arbeitnehmerüberlassung

1. Vergleich Alt- und Neudaten einen Monat später (V1)

Ob der Verbleib in Beschäftigung langfristig war, kann auch näherungsweise für Wirtschaftszweige und insbesondere für die Arbeitnehmerüberlassung untersucht werden.

⁵ Siehe dazu auch Kap. 5, S. 15 im Methodenbericht [Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen und Nachhaltigkeit](#)

Tabelle 5: Vergleich Alt- und Neudaten Arbeitnehmerüberlassung einen Monat später (V1)

Deutschland
 Jahressumme 2012

Merkmal	Alt		Neu		Differenz	
	Absolut	Anteile in %	Absolut	Anteile in %	Absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Abgang Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.234.804	100,0	2.234.804	100,0	-	-
1 Monat nach Abgang in ANÜ sozialversicherungspflichtig beschäftigt	317.656	14,2	321.277	14,4	3.621	1,1
1 und 6 Monate nach Abgang in ANÜ sozialversicherungspflichtig beschäftigt	175.713	7,9	176.798	7,9	1.085	0,6
1, 6 und 12 Monate nach Abgang in ANÜ sozialversicherungspflichtig beschäftigt	111.876	5,0	112.240	5,0	364	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse und Unterschiede zwischen Alt- und Neudaten für 2012 sind in Tabelle 5 dargestellt. Danach waren in 2012 rund 321.000 Personen (alt: 318.000) einen Monat nach Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in der Branche Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Sechs Monate später waren von diesen Beschäftigungsaufnahmen 8 Prozent und zwölf Monate später 5 Prozent noch immer oder erneut in diesem Wirtschaftsbereich sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

2. Einführung des neuen Verbleibszeitpunkts unmittelbar nach Abgang (V0)

Unmittelbar nach Abgang aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt nahmen im Jahr 2012 rund 393.000 Personen (19,8 Prozent) eine Beschäftigung in der Branche Arbeitnehmerüberlassung auf (Tabelle 6). Sechs Monate später waren davon 185.000 Personen (9,3 Prozent) und zwölf Monate später 116.000 Personen (5,8 Prozent) sozialversicherungspflichtig in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Tabelle 6: Beschäftigungsaufnahmen in der Arbeitnehmerüberlassung unmittelbar nach Abgang (V0)

Deutschland
 Jahressumme 2012

Merkmal	Absolut	Anteile in %
	1	2
Abgang Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.234.804	-
davon: unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.985.871	100,0
unmittelbar nach Abgang in ANÜ sozialversicherungspflichtig beschäftigt	393.393	19,8
unmittelbar nach Abgang und 6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.540.488	77,6
unmittelbar nach Abgang und 6 Monate nach Abgang in ANÜ sozialversicherungspflichtig beschäftigt	184.888	9,3
unmittelbar nach Abgang, 6 und 12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.253.477	63,1
unmittelbar nach Abgang, 6 und 12 Monate nach Abgang in ANÜ sozialversicherungspflichtig beschäftigt	116.045	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Betrachtung der einzelnen Verbleibszeitpunkte handelt es sich nicht in jedem Fall um einen durchgängigen Verbleib in derselben Beschäftigung. Die Personen können zwischen

den einzelnen Stichtagen wieder arbeitslos werden oder in ein Beschäftigungsverhältnis in einen anderen Wirtschaftszweig wechseln und bis zum nächsten Beobachtungszeitpunkt erneut eine Beschäftigung im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung aufgenommen haben. Weitere Ergebnisse zur Arbeitnehmerüberlassung sind in Anhangtabelle 4 enthalten.

C.4 Beschäftigungsaufnahmen nach Rechtskreisen

1. Vergleich Alt- und Neudaten einen Monat später (V1)

Mit Blick auf den Verbleib insgesamt und den Verbleib nach Wirtschaftszweigen zeigen sich bei Beschäftigungsaufnahmen größere Unterschiede zwischen den Rechtskreisen. Die Chancen, durch Aufnahme einer Beschäftigung die Arbeitslosigkeit zu beenden, sind im SGB III beträchtlich größer als im SGB II. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand und berechnet monatsdurchschnittliche Abgangsraten in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, errechnet sich 2012 für das SGB III eine Rate, die mit 13,8 Prozent etwa viermal so hoch ausfällt wie für das SGB II mit 3,1 Prozent.

Beschäftigungsaufnahmen aus dem Rechtskreis SGB II sind auch weniger stabil als solche aus dem Rechtskreis SGB III, und zwar in der kurzen wie in der langen Frist. So waren 2012 von den Personen, die ihre Arbeitslosigkeit im SGB III durch Beschäftigungsaufnahme beendeten, nach einem Monat 86,4 Prozent (alt: 86,2 Prozent) sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Vergleich zu 78,5 Prozent (alt: 77,7 Prozent) bei Personen aus dem SGB II (vgl. Tabelle 7). Für den längerfristigen Verbleib fallen die Unterschiede noch größer aus: nach sechs bzw. nach zwölf Monaten waren 73 bzw. 60 Prozent der Personen aus dem SGB III, die ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahmen beendeten, sozialversicherungspflichtig beschäftigt, dagegen „nur“ 57 bzw. 46 Prozent der Personen aus dem SGB II.

Tabelle 7: Vergleich Alt- und Neudaten nach Rechtskreisen einen Monat später (V1)

Deutschland
Jahressumme 2012

Merkmal	Rechtskreis SGB III				Rechtskreis SGB II			
	Alt		Neu		Alt		Neu	
	Absolut	Anteile RK SGB III in Prozent	Absolut	Anteile RK SGB III in Prozent	Absolut	Anteile RK SGB II in Prozent	Absolut	Anteile RK SGB II in Prozent
	1	2	3	4	5	6	7	8
Abgang Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.481.051	100,0	1.481.051	100,0	753.753	100,0	753.753	100,0
1 Monat später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.276.760	86,2	1.280.238	86,4	585.972	77,7	591.435	78,5
1 und 6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.084.021	73,2	1.085.711	73,3	426.556	56,6	427.231	56,7
1, 6 und 12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	893.346	60,3	892.149	60,2	345.458	45,8	344.833	45,7
nachrichtlich								
6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.159.363	78,3	1.156.098	78,1	466.558	61,9	464.229	61,6
12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.067.796	72,1	1.059.353	71,5	442.144	58,7	437.908	58,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Einführung des neuen Verbleibszeitpunkts unmittelbar nach Abgang (V0)

Mit dem Umstieg vom Verbleibszeitpunkt V1 auf V0 (jeweils **neue** Abgriffslogik) liegen im Jahr 2012 114.000 (5,8 Prozent) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mehr zum ersten Beobachtungszeitpunkt (vorher V1, jetzt V0) vor. Insbesondere im Rechtskreis SGB II ist durch den Umstieg ein Zuwachs von 54.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (+8,4 Prozent) zu beobachten. Bei der Schnittmengen-Betrachtung ergibt sich insgesamt für 2012 zu V6 ein Zuwachs von 27.500 (+1,8 Prozent) und zu V6 und V12 von 16.500 (1,3 Prozent) beim Vergleich der neuen V0- und V1-Werte (vgl. Tab. 7 und 8).

Tabelle 8: Beschäftigungsaufnahmen nach Rechtskreisen unmittelbar nach Abgang (V0)

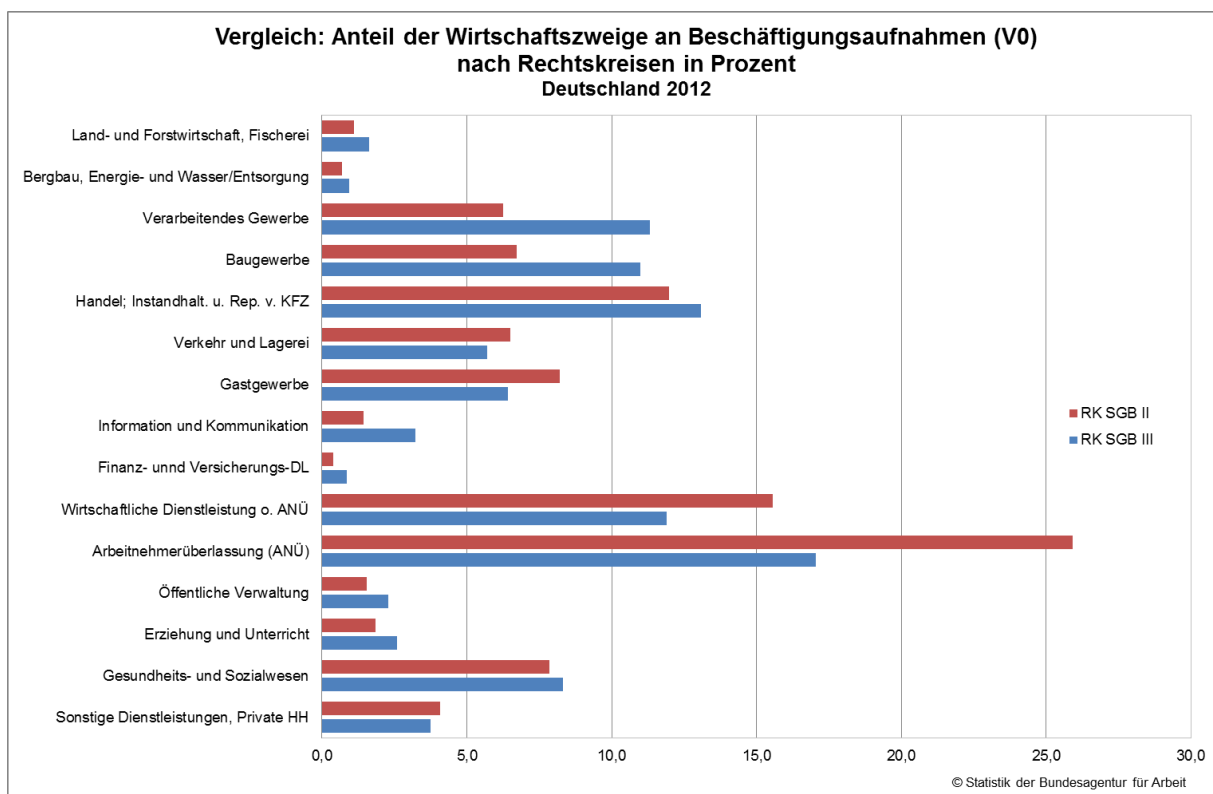
Deutschland
 Jahressumme 2012

Merkmal	Absolut	Anteile RK SGB III in Prozent	Absolut	Anteile RK SGB II in Prozent
	1	2	3	4
Abgang Arbeitsloser in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.481.051		753.753	
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.340.065	90,5	645.806	85,7
unmittelbar nach Abgang und 6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.105.725	74,7	434.763	57,7
unmittelbar nach Abgang, 6 und 12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	905.021	61,1	348.456	46,2
nachrichtlich				
6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.156.098	78,1	464.229	61,6
12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.059.353	71,5	437.908	58,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsaufnahmen nach Rechtskreisen zeigen auch in der Verteilung auf die Wirtschaftszweige markante Unterschiede. So sind Beschäftigungsaufnahmen im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe im SGB III deutlich stärker vertreten als im SGB II; die Anteile dieser Branchen an den Beschäftigungsaufnahmen liegen um 5,1 bzw. 4,3 Prozentpunkte über denen im SGB II (Abbildung 1; vgl. auch Anhangtabelle 2). Dagegen haben im SGB II Beschäftigungsaufnahmen insbesondere in der Arbeitnehmerüberlassung und in Wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung) ein größeres Gewicht als im SGB III; die Anteile sind hier um 8,9 bzw. 3,7 Prozentpunkte größer. Bei der Bewertung der Anteilswerte müssen aber die unterschiedlichen Ausgangsmengen und damit die unterschiedlichen Beschäftigungschancen berücksichtigt werden. So ist der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung an den Beschäftigungsaufnahmen im SGB II mit 25,9 Prozent zwar um 8,9 Prozentpunkte größer als im SGB III (17 Prozent). Unter den Personen im SGB II, die ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigung beenden können, finden also relativ viele Personen eine Anstellung in der Arbeitnehmerüberlassung. Andererseits beträgt die Abgangsrate in Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung, also die Chance Arbeitsloser, ihre Arbeitslosigkeit im nächsten Monat durch Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung beenden zu können, im SGB II nur 0,7 Prozent und ist lediglich ein Drittel so groß wie im SGB III mit 2,1 Prozent.

Abbildung 1: Anteil der Wirtschaftszweige an Beschäftigungsaufnahmen unmittelbar nach Abgang



C.5 Beschäftigungsaufnahmen nach Arbeits- und Wohnort

Relativ neu ist auch die Möglichkeit, den Arbeitsort (z.B. zu V0) und den Wohnort (bei Abgang) bis zur Kreisebene auszuwerten. In Tabelle 9 werden Arbeitsort und Wohnort verglichen, um aufzuzeigen, wie häufig der neue Arbeitsort im Bundesland des Wohnortes liegt oder nicht.

Tabelle 9: Vergleich Arbeitsort und Wohnort unmittelbar nach Abgang (V0)

Deutschland
 Jahressumme 2012

Merkmal	Arbeitsort		Wohnort		Differenz AO und WO	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
In welchem Bundesland haben die Arbeitslosen eine Beschäftigung aufgenommen?						
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig gemeldet (insgesamt)	1.985.871	-	1.985.871	-	-	-
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig gemeldet (mit Angabe zum Arbeitsort)	1.975.061	-	1.975.061	-	-	-
Bayern	297.728	15,1	287.302	14,5	10.426	3,6
Nordrhein-Westfalen	381.329	19,3	375.849	19,0	5.480	1,5
Baden-Württemberg	194.916	9,9	185.252	9,4	9.664	5,2
Sachsen	134.633	6,8	138.095	7,0	-3.462	-2,5
Saarland	21.912	1,1	20.504	1,0	1.408	6,9
Mecklenburg-Vorpommern	63.612	3,2	70.913	3,6	-7.301	-10,3
Hessen	125.210	6,3	119.576	6,1	5.634	4,7
Niedersachsen	187.375	9,5	190.170	9,6	-2.795	-1,5
Thüringen	73.207	3,7	78.126	4,0	-4.919	-6,3
Schleswig-Holstein	72.353	3,7	73.649	3,7	-1.296	-1,8
Sachsen-Anhalt	72.899	3,7	83.049	4,2	-10.150	-12,2
Berlin	109.769	5,6	114.069	5,8	-4.300	-3,8
Rheinland-Pfalz	80.851	4,1	87.063	4,4	-6.212	-7,1
Hamburg	59.698	3,0	48.373	2,4	11.325	23,4
Brandenburg	78.485	4,0	85.264	4,3	-6.779	-8,0
Bremen	21.084	1,1	17.807	0,9	3.277	18,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen werden mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen gezählt als Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind. Unklar ist, ob die Personen zu ihrer neuen Arbeitsstätte pendeln oder mit der Beschäftigungsaufnahme ein Umzug verbunden ist. Umgekehrt gibt es in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern deutlich mehr Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit als Beschäftigungsaufnahmen.

D. Weitere Entwicklungsschritte und Ausblick

Nach Veröffentlichung dieses Methodenberichts werden die Daten nach und nach in die allgemeine Berichterstattung zum Arbeitsmarkt aufgenommen. In den folgenden Monaten werden sukzessive weitere Auswertemöglichkeiten bereitgestellt. Dazu gehören v. a. der Einmündungsberuf (zu V0) und die Beschäftigungsdauer innerhalb des Verbleibsintervalls (Vx).

E. Tabellen

Anhangtabelle 1: Beschäftigungsaufnahmen und Verbleib unmittelbar nach Abgang aus Arbeitslosigkeit, 6 und 12 Monate später

Deutschland

Jahr	Abgang in Beschäftigung am 1. AM	darunter: Beschäftigung unmittelbar nach Abgang aus Arbeitslosigkeit		darunter in Beschäftigung						darunter: Beschäftigung nach 6 Monaten	darunter: Beschäftigung nach 12 Monaten
				nach 6 Monaten			nach 6 und 12 Monaten				
		insgesamt		insgesamt							
		absolut	absolut	Anteil an (1) in %	absolut	Anteil an (1) in %	Anteil an (2) in %	absolut	Anteil an (1) in %	Anteil an (2) in %	absolut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
rechtskreisübergreifend											
2007	2.625.766	2.218.441	84,5	1.739.363	66,2	78,4	1.455.005	55,4	65,6	1.853.806	1.763.705
2008	2.483.754	2.124.933	85,6	1.608.863	64,8	75,7	1.270.369	51,1	59,8	1.709.390	1.538.844
2009	2.384.795	2.068.871	86,8	1.586.045	66,5	76,7	1.318.851	55,3	63,7	1.678.660	1.619.353
2010	2.660.855	2.342.792	88,0	1.855.439	69,7	79,2	1.586.930	59,6	67,7	1.958.831	1.900.648
2011	2.503.802	2.212.087	88,3	1.736.181	69,3	78,5	1.437.549	57,4	65,0	1.833.667	1.711.727
2012	2.234.804	1.985.871	88,9	1.540.488	68,9	77,6	1.253.477	56,1	63,1	1.620.327	1.497.261
Rechtskreis SGB III											
2007	1.715.699	1.500.055	87,4	1.244.335	72,5	83,0	1.051.832	61,3	70,1	1.315.649	1.241.924
2008	1.627.714	1.424.784	87,5	1.144.647	70,3	80,3	910.682	55,9	63,9	1.208.339	1.083.560
2009	1.645.827	1.459.752	88,7	1.173.049	71,3	80,4	980.297	59,6	67,2	1.234.066	1.181.288
2010	1.742.577	1.562.334	89,7	1.309.829	75,2	83,8	1.130.833	64,9	72,4	1.374.582	1.319.425
2011	1.571.323	1.414.437	90,0	1.185.867	75,5	83,8	990.815	63,1	70,1	1.243.908	1.150.562
2012	1.481.051	1.340.065	90,5	1.105.725	74,7	82,5	905.021	61,1	67,5	1.156.098	1.059.353
Rechtskreis SGB II											
2007	910.067	718.386	78,9	495.028	54,4	68,9	403.173	44,3	56,1	538.157	521.781
2008	856.040	700.149	81,8	464.216	54,2	66,3	359.687	42,0	51,4	501.051	455.284
2009	738.968	609.119	82,4	412.996	55,9	67,8	338.554	45,8	55,6	444.594	438.065
2010	918.278	780.458	85,0	545.610	59,4	69,9	456.097	49,7	58,4	584.249	581.223
2011	932.479	797.650	85,5	550.314	59,0	69,0	446.734	47,9	56,0	589.759	561.165
2012	753.753	645.806	85,7	434.763	57,7	67,3	348.456	46,2	54,0	464.229	437.908

Anhangtabelle 2: Beschäftigungsaufnahmen und Verbleib nach Wirtschaftszweigen unmittelbar nach Abgang

Deutschland Jahressummen

Rechtskreis: Gesamt

Wirtschaftszweige	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	42.438	2,0	40.327	1,9	39.952	1,9	37.217	1,6	32.559	1,5	28.759	1,5
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	19.500	0,9	19.402	0,9	19.773	1,0	21.548	0,9	19.159	0,9	16.770	0,8
C Verarbeitendes Gewerbe	252.143	11,7	226.994	10,8	192.690	9,4	241.016	10,4	220.545	10,0	190.733	9,7
F Baugewerbe	242.175	11,3	226.123	10,7	233.984	11,4	236.464	10,2	211.133	9,6	189.288	9,6
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. KFZ	255.961	11,9	251.847	12,0	246.368	12,0	265.713	11,4	262.852	12,0	250.988	12,7
H Verkehr und Lagerei	127.047	5,9	125.006	5,9	129.293	6,3	144.632	6,2	132.089	6,0	117.421	5,9
I Gastgewerbe	129.554	6,0	136.401	6,5	140.849	6,9	148.537	6,4	145.563	6,6	138.360	7,0
J Information und Kommunikation	51.374	2,4	51.458	2,4	46.948	2,3	54.648	2,3	54.709	2,5	52.117	2,6
K Finanz- und Versicherungs-DL	15.264	0,7	14.857	0,7	14.956	0,7	16.108	0,7	14.446	0,7	13.728	0,7
L,M,N Wirtschaftliche DL o. ANÜ	265.387	12,3	265.615	12,6	254.668	12,4	281.121	12,1	277.626	12,6	258.517	13,1
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	417.813	19,4	408.239	19,4	376.030	18,3	535.884	23,0	491.000	22,3	393.393	19,9
O,U Öffentliche Verwaltung	44.070	2,1	46.390	2,2	54.035	2,6	43.844	1,9	44.761	2,0	40.559	2,1
P Erziehung und Unterricht	49.760	2,3	48.603	2,3	49.939	2,4	47.476	2,0	45.023	2,0	46.534	2,4
Q Gesundheits- und Sozialwesen	156.578	7,3	160.101	7,6	166.263	8,1	165.546	7,1	166.101	7,6	161.278	8,2
R,S,T Sonstige Dienstleistungen, Private HH	79.946	3,7	84.517	4,0	86.783	4,2	86.992	3,7	81.951	3,7	76.089	3,9
Gesamt mit Angabe WZ	2.149.010	100,0	2.105.880	100,0	2.052.531	100,0	2.326.746	100,0	2.199.517	100,0	1.974.534	100,0
9 Keine Zuordnung möglich/keine Angabe	69.431		19.053		16.340		16.046		12.570		11.337	
Gesamt	2.218.441		2.124.933		2.068.871		2.342.792		2.212.087		1.985.871	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rechtskreis: SGB III

Wirtschaftszweige	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28.376	1,9	26.803	1,9	27.482	1,9	27.193	1,8	24.034	1,7	21.756	1,6
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	13.819	0,9	13.925	1,0	15.174	1,0	15.723	1,0	13.631	1,0	12.425	0,9
C Verarbeitendes Gewerbe	188.443	12,9	171.613	12,2	156.150	10,8	185.808	12,0	164.579	11,7	150.593	11,3
F Baugewerbe	184.454	12,7	174.828	12,4	185.891	12,8	178.386	11,5	157.150	11,2	146.215	11,0
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. KFZ	183.128	12,6	177.050	12,5	178.804	12,4	185.721	12,0	175.509	12,5	174.123	13,1
H Verkehr und Lagerei	81.442	5,6	81.096	5,7	91.373	6,3	95.126	6,1	81.387	5,8	75.754	5,7
I Gastgewerbe	83.411	5,7	88.048	6,2	91.014	6,3	93.526	6,0	88.839	6,3	85.624	6,4
J Information und Kommunikation	39.036	2,7	39.372	2,8	38.146	2,6	44.640	2,9	44.297	3,2	42.996	3,2
K Finanz- und Versicherungs-DL	12.451	0,9	11.880	0,8	12.163	0,8	13.114	0,8	11.581	0,8	11.192	0,8
L,M,N Wirtschaftliche DL o. ANÜ	167.565	11,5	163.254	11,6	163.499	11,3	173.280	11,2	163.308	11,6	158.549	11,9
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	234.784	16,1	231.677	16,4	245.009	16,9	302.693	19,5	252.779	18,0	227.007	17,0
O,U Öffentliche Verwaltung	33.671	2,3	33.190	2,4	39.446	2,7	32.827	2,1	33.068	2,4	30.631	2,3
P Erziehung und Unterricht	36.323	2,5	34.416	2,4	35.577	2,5	34.840	2,2	32.814	2,3	34.660	2,6
Q Gesundheits- und Sozialwesen	114.837	7,9	110.106	7,8	112.139	7,7	111.657	7,2	111.044	7,9	110.877	8,3
R,S,T Sonstige Dienstleistungen, Private HH	53.833	3,7	54.204	3,8	55.850	3,9	56.327	3,6	51.973	3,7	49.882	3,7
Gesamt mit Angabe WZ	1.455.573	100,0	1.411.462	100,0	1.447.717	100,0	1.550.861	100,0	1.405.993	100,0	1.332.284	100,0
9 Keine Zuordnung möglich/keine Angabe	44.482		13.322		12.035		11.473		8.444		7.781	
Gesamt	1.500.055		1.424.784		1.459.752		1.562.334		1.414.437		1.340.065	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rechtskreis: SGB II

Wirtschaftszweige	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14.062	2,0	13.524	1,9	12.470	2,1	10.024	1,3	8.525	1,1	7.003	1,1
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	5.681	0,8	5.477	0,8	4.599	0,8	5.825	0,8	5.528	0,7	4.345	0,7
C Verarbeitendes Gewerbe	63.700	9,2	55.381	8,0	36.540	6,0	55.208	7,1	55.966	7,1	40.140	6,2
F Baugewerbe	57.721	8,3	51.295	7,4	48.093	8,0	58.078	7,5	53.983	6,8	43.073	6,7
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. KFZ	72.833	10,5	74.797	10,8	67.564	11,2	79.992	10,3	87.343	11,0	76.865	12,0
H Verkehr und Lagerei	45.605	6,6	43.910	6,3	37.920	6,3	49.506	6,4	50.702	6,4	41.667	6,5
I Gastgewerbe	46.143	6,7	48.353	7,0	49.835	8,2	55.011	7,1	56.724	7,1	52.736	8,2
J Information und Kommunikation	12.338	1,8	12.086	1,7	8.802	1,5	10.008	1,3	10.412	1,3	9.121	1,4
K Finanz- und Versicherungs-DL	2.813	0,4	2.977	0,4	2.793	0,5	2.994	0,4	2.865	0,4	2.536	0,4
L,M,N Wirtschaftliche DL o. ANÜ	97.822	14,1	102.361	14,7	91.169	15,1	107.841	13,9	114.318	14,4	99.968	15,6
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	183.029	26,4	176.562	25,4	131.021	21,7	233.191	30,1	238.221	30,0	166.386	25,9
O,U Öffentliche Verwaltung	10.399	1,5	13.200	1,9	14.589	2,4	11.017	1,4	11.693	1,5	9.928	1,5
P Erziehung und Unterricht	13.437	1,9	14.187	2,0	14.362	2,4	12.636	1,6	12.209	1,5	11.874	1,8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	41.741	6,0	49.995	7,2	54.124	8,9	53.889	6,9	55.057	6,9	50.401	7,8
R,S,T Sonstige Dienstleistungen, Private HH	26.113	3,8	30.313	4,4	30.933	5,1	30.665	4,0	29.978	3,8	26.207	4,1
Gesamt mit Angabe WZ	693.437	100,0	694.418	100,0	604.814	100,0	775.885	100,0	793.524	100,0	642.250	100,0
9 Keine Zuordnung möglich/keine Angabe	24.949		5.731		4.305		4.573		4.126		3.556	
Gesamt	718.386		700.149		609.119		780.458		797.650		645.806	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhangtabelle 3: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) und Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen (unmittelbar nach Abgang)

Deutschland 2012

Wirtschaftszweige	Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ¹⁾		Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung (unmittelbar nach Abgang) ²⁾		
	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %	Anteil an (1) in %
	1	2	3	4	5
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	145.338	1,7	28.759	1,5	19,8
B,D,E Bergbau, Energie- und Wasser/Entsorgung	85.011	1,0	16.770	0,8	19,7
C Verarbeitendes Gewerbe	998.319	11,9	190.733	9,7	19,1
F Baugewerbe	529.469	6,3	189.288	9,6	35,8
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. KFZ	1.065.429	12,7	250.988	12,7	23,6
H Verkehr und Lagerei	507.202	6,1	117.421	5,9	23,2
I Gastgewerbe	543.191	6,5	138.360	7,0	25,5
J Information und Kommunikation	510.229	6,1	52.117	2,6	10,2
K Finanz- und Versicherungs-DL	113.836	1,4	13.728	0,7	12,1
L,M,N Wirtschaftliche DL o. ANÜ	1.125.744	13,5	258.517	13,1	23,0
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung	936.446	11,2	393.393	19,9	42,0
O,U Öffentliche Verwaltung	195.102	2,3	40.559	2,1	20,8
P Erziehung und Unterricht	309.759	3,7	46.534	2,4	15,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	927.672	11,1	161.278	8,2	17,4
R,S,T Sonstige Dienstleistungen, Private HH	366.477	4,4	76.089	3,9	20,8
Gesamt mit Angabe WZ	8.359.224	100,0	1.974.534	100,0	23,6
9 Keine Zuordnung möglich/keine Angabe	236.049		11.337		4,8
Gesamt	8.595.273		1.985.871		23,1

¹⁾ Ohne Auszubildende; Beschäftigungsstatistik.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Arbeitslosenstatistik

Anhangtabelle 4: Beschäftigungsaufnahmen und Verbleib in Arbeitnehmerüberlassung unmittelbar nach Abgang

Deutschland

Jahr	Abgang in Beschäftigung am 1. AM	darunter in Beschäftigung											
		unmittelbar nach Abgang				nach 6 Monaten				nach 6 und 12 Monaten			
		insgesamt		darunter: in ANÜ		insgesamt		darunter: in ANÜ		insgesamt		darunter: in ANÜ	
		absolut	Anteil an (1) in %	absolut	Anteil an (1) in %	absolut	Anteil an (1) in %	absolut	Anteil an (1) in %	absolut	Anteil an (1) in %	absolut	Anteil an (1) in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
rechtskreisübergreifend													
2007	2.625.766	2.218.441	84,5	417.813	15,9	1.739.363	66,2	209.442	8,0	1.455.005	55,4	138.035	5,3
2008	2.483.754	2.124.933	85,6	408.239	16,4	1.608.863	64,8	174.140	7,0	1.270.369	51,1	93.961	3,8
2009	2.384.795	2.068.871	86,8	376.030	15,8	1.586.045	66,5	181.406	7,6	1.318.851	55,3	125.041	5,2
2010	2.660.855	2.342.792	88,0	535.884	20,1	1.855.439	69,7	283.020	10,6	1.586.930	59,6	188.897	7,1
2011	2.503.802	2.212.087	88,3	491.000	19,6	1.736.181	69,3	242.875	9,7	1.437.549	57,4	154.877	6,2
2012	2.234.804	1.985.871	88,9	393.393	17,6	1.540.488	68,9	184.888	8,3	1.253.477	56,1	116.045	5,2
Rechtskreis SGB III													
2007	1.715.699	1.500.055	87,4	234.784	13,7	1.244.335	72,5	125.997	7,3	1.051.832	61,3	83.622	4,9
2008	1.627.714	1.424.784	87,5	231.677	14,2	1.144.647	70,3	108.056	6,6	910.682	55,9	59.645	3,7
2009	1.645.827	1.459.752	88,7	245.009	14,9	1.173.049	71,3	127.396	7,7	980.297	59,6	89.006	5,4
2010	1.742.577	1.562.334	89,7	302.693	17,4	1.309.829	75,2	172.471	9,9	1.130.833	64,9	116.025	6,7
2011	1.571.323	1.414.437	90,0	252.779	16,1	1.185.867	75,5	137.504	8,8	990.815	63,1	89.676	5,7
2012	1.481.051	1.340.065	90,5	227.007	15,3	1.105.725	74,7	118.376	8,0	905.021	61,1	75.772	5,1
Rechtskreis SGB II													
2007	910.067	718.386	78,9	183.029	20,1	495.028	54,4	83.445	9,2	403.173	44,3	54.413	6,0
2008	856.040	700.149	81,8	176.562	20,6	464.216	54,2	66.084	7,7	359.687	42,0	34.316	4,0
2009	738.968	609.119	82,4	131.021	17,7	412.996	55,9	54.010	7,3	338.554	45,8	36.035	4,9
2010	918.278	780.458	85,0	233.191	25,4	545.610	59,4	110.549	12,0	456.097	49,7	72.872	7,9
2011	932.479	797.650	85,5	238.221	25,5	550.314	59,0	105.371	11,3	446.734	47,9	65.201	7,0
2012	753.753	645.806	85,7	166.386	22,1	434.763	57,7	66.512	8,8	348.456	46,2	40.273	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 0911/179-3632
Fax: 0911/179-908053
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg